



An den
Verband Freiheitl. u. Unabh. Gemeindevertreter NÖ
Purkersdorferstraße 38
3100 St. Pölten

Achau, am 23.07.2024

Betrifft: Änderung Flächenwidmungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessensvertretung wird Ihnen umseitige Kundmachung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes zur Kenntnisnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Johannes Würstl
Bürgermeister



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- * Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Sportstätten (Gspo)“, in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „regionale Grünzone (-3)“ im Bereich der ehemaligen Kläranlage zur Nachnutzung der Areals als Sportfläche (Beachvolleyballplatz, etc.) südlich der „Unteren Ortsstraße“ (Parz. Nr. 518/2)
- * Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Spielplätze (Gspi)“ östlich des „Schulweges“ im Anschluss an die Volksschule von Achau
- * Umwidmung einer bestehenden, innerörtlichen Grünfläche von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Grünland-Parkanlage (Gp)“ südlich des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße – Mühlgasse“ im Bereich der Parz.Nr. 692/1
- * Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „Siedlungsgliedernd bzw. Siedlungsgrenzend (-2)“ südöstlich der „Laxenburger Straße“.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.07.2024 bis 30.08.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: **ACHAU – FÄ15 – 12337 - E**, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung findet.

Achau, 19.07.2024

Ing. Johannes Würstl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.07.2024

Abgenommen am: 02.09.2024